



24. Juni 2020

Empfehlungen VI

der Deutschen Hochschulmedizin zur medizinischen Forschung und zum Studium der Humanmedizin und Zahnmedizin während der aktuellen COVID-19-Pandemie

Diese Empfehlungen ergänzen und erweitern die diesbezüglichen Empfehlungen 1 bis 7 (15.03.2020), 8 bis 11 (18.03.2020), 12 bis 14 (25.03.2020), 15 bis 16 (01.04.2020) und 17 bis 19 (29.04.2020).

Angesichts der dynamischen Entwicklung des Pandemiegeschehens erarbeitet die Deutsche Hochschulmedizin (DHM) regelmäßig Empfehlungen, die einen den jeweils geltenden Vorgaben des Infektionsschutzes und den Erfordernissen der Versorgung von COVID-19-Patienten in den Unikliniken angepassten Lehrbetrieb zur lückenlosen Sicherung des ärztlichen und zahnärztlichen Nachwuchses sicherstellen sollen. Ebenso sind laufende Anpassungen des universitären Forschungsbetriebs erforderlich, um den Maßnahmen des Infektionsschutzes gerecht zu werden. Gleichzeitig muss die Erforschung der Ursachen, der Behandlung, der Auswirkungen und der langfristigen Konsequenzen der Pandemie ermöglicht werden. Zu den bisher veröffentlichten Empfehlungen werden folgende Ergänzungen zum Lehr- und Forschungsbetrieb an den Medizinischen Fakultäten gegeben:

Empfehlung 20: Patientenbehandlung durch Studierende der Zahnmedizin in den klinischen Kursen

Mit der in Kürze erwarteten Abweichungsverordnung zur zahnärztlichen Approbationsordnung wird der rechtliche Rahmen dafür geschaffen, patientennahe Lehr- und Prüfungsformate durch alternative Formate zu ersetzen. Die Medizinischen Fakultäten machen von diesen Möglichkeiten umfassenden Gebrauch, um den Studienfortschritt in der zahnärztlichen Ausbildung auch unter den geltenden Vorgaben zum Infektionsschutz sicherzustellen. Daher begrüßt die DHM ausdrücklich, dass die Abweichungsverordnung Rechtssicherheit im Einsatz von alternativen Lehr- und Prüfungsformaten gewährt.

Für den umfassenden Kompetenzerwerb während des Zahnmedizinstudiums ist jedoch die Rückkehr zum Unterricht am Patienten erforderlich, sobald es die lokalen Rahmenbedingungen ermöglichen.

Daher empfiehlt die DHM in Ergänzung zu den Kriterien für die Wiederaufnahme des patientennahen Unterrichts im Studium der Humanmedizin (DHM-Empfehlungen V, Anlage A),

in der Endphase des Sommersemesters 2020 in der Zahnmedizin schrittweise zu einem reduzierten Unterricht am Patienten in den klinischen Behandlungskursen zurückzukehren. Voraussetzungen dafür sind:

1. Ein darauf insbesondere mit den Hygienebeauftragten und der ärztlichen Direktion abgestimmtes Hygienekonzept,
2. Eine Orientierung an den Empfehlungen der regionalen Zahnärztekammern sowie
3. Bei Bedarf eine Beratung mit dem lokalen Gesundheitsamt.

Die Staatsexamina im Herbst 2020 können je nach Verfügbarkeit der Patientinnen und Patienten, lokaler Infektionslage sowie der gegebenen Infrastrukturen prinzipiell ebenfalls am Patienten stattfinden.

Diese Empfehlungen werden entsprechend des weiteren Pandemie-Geschehens angepasst und erweitert. Die gesamten Empfehlungen finden Sie unter <https://medizinische-fakultaeten.de/medien/presse/information-aus-aktuellem-anlass>.